



Frau
Margit Stumpp MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 20.04. 2020
Seite 1 von 2

Steffen Bilger MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Koordinator der Bundesregierung für
Güterverkehr und Logistik

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-bilger@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 137/April:

Ist die Stellungnahme der Bundesregierung zur Entschließung des Bundesrates (Bundesratsdrucksache 67/19(B)) angekündigte „gesamtheitliche Betrachtung des Frequenzbereichs 470-694 MHz“ eine Abkehr von der mehrfach gegebenen Zusage

(https://www.vplf.org/sites/default/files/vplfmagazin/anhaenge/vplf_magazin_91_online.pdf), den Frequenzbereich bis zum 31. Dezember 2030, wie bisher, für den Rundfunk (u.a. ARD und ZDF), seine Dienstleister und die Kultur- und Kreativwirtschaft (Theater, Opern, Messeveranstalter, Kirchen) exklusiv zu erhalten, und welche Ausgleichsmaßnahmen sind für diese Gruppen, die zuvor durch „Digitale Dividenden“ bereits den größten Teil ihrer nutzbaren Frequenzen verloren haben, geplant?

beantworte ich wie folgt:

In diesem Kontext geht es um die Vorbereitung der Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23). Bereits auf der Weltfunkkonferenz 2015 (WRC-15) wurde die Überprüfung der Nutzung und die Untersuchung der Bedarfe bestehender Funkdienste im Frequenzbereich 470-960 MHz für die WRC-23 beschlossen.

Die Vorbereitung der WRC-23 ist sowohl ein nationaler, europäischer als auch internationaler Prozess. Um die verschiedensten Interessen zu bündeln und abgestimmte Beiträge unter Konsultation der betroffenen Akteure von Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zu entwickeln, hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Vorbereitung eine Nationale Vorbereitungsgruppe Weltfunkkonferenz





Seite 2 von 2

2023 (NVG WRC-23) einberufen.

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich außerdem in Art. 4 des Beschlusses (EU) 2017/899 darauf geeinigt, entsprechend dem nationalen Bedarf für die Verfügbarkeit - bis mindestens 2030 - des Frequenzbandes 470-694 MHz für die terrestrische Bereitstellung von Rundfunkdiensten Sorge zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Bilger